

Informationsblatt für Gewerbe

Entsorgung von Abfällen aus Betrieben

Pfungen

Leben an der Töss

WAS	WER, WIE, WANN, WO
<p>Brennbarer, nicht wiederverwertbarer Abfall aus Betrieben (Kehricht)</p>	<p>Das von der Gemeinde beauftragte Entsorgungsunternehmen leert die bereitgestellten Betriebscontainer (Siedlungsabfall) jeweils am Dienstag bei der Haushaltskehrtour an dem von Ihnen vereinbarten Abholort. → Die jeweiligen Daten sind dem Abfallkalender zu entnehmen</p> <p>Betriebskehricht ist brennbarer Abfall, der in der Zusammensetzung dem Hauskehricht entspricht, sogenannte gemischte Siedlungsabfälle. Die Rechnungsstellung erfolgt aufgrund der durchgeführten Anzahl Leerungen und pro Kilogramm.</p> <p>→ Weitere Informationen; Bevölkerungsdienst Pfungen, 052 305 07 72, https://www.pfungen.ch/dienstleistungen/2589</p>
<p>Das gehört in den Kehricht!</p>	<p>Gemischte Siedlungsabfälle, Hygieneartikel, Kunststoffmaterial, Kunststoffverpackungen, Papierschnipsel, Staubsaugerbeutel, Tiefkühlverpackungen, Trinkgläser (Kleinmengen), Wischgut, Zigarettenstummel</p>
<p>Das gehört <u>nicht</u> in den Kehricht!</p>	<p>Akkus, Aluminium, Batterien, Betriebsabfall, Elektrogeräte, Farbe, Geschirr, Glasflaschen, Keramik, Medikamente, Metall, Produktionsabfall, Spiegel</p> <p>Energiesparlampen, LED, Leuchtstoffröhren → Sonderabfall.</p>
<p>Betriebsabfall</p>	<p>Abfall, welcher der Kerntätigkeit des Betriebs entspringt und in der Zusammensetzung nicht dem Hauskehricht entspricht sowie Abfälle aus Grossunternehmen mit schweizweit 250 oder mehr Vollzeitstellen gelten als betriebsspezifischer Abfall (Betriebsabfall, Produktionsabfall) und gehören nicht zum Siedlungsabfall (Kehricht). Betriebsspezifischer Abfall muss über Drittfirmen entsorgt werden.</p>
<p>Wichtig zu wissen</p>	<p>Betriebskehricht kann mit Nicht-Gebührensäcken oder lose im Betriebskehrichtcontainer entsorgt werden. Die Abrechnung erfolgt pro Leerung und pro Kilogramm.</p> <p>Loses Wischgut erzeugt bei der Leerung eine Staubwolke. Aus diesem Grund dürfen loses Wischgut und staubendes Material nur im staubdichten, gut zugeschnürten Sack im Container entsorgt werden.</p>
<p>Bereitstellung Kehricht</p>	<p>Am Leerungstag müssen die Container bis 7 Uhr unverschlossen und zugänglich am vereinbarten Abholort bereitgestellt sein und nach der Leerung gleichentags an den Standort zurückgestellt werden.</p> <p>Die Gebinde sind gemäss Art. 14 Ausführungsbestimmungen zur Abfallverordnung nach den Anweisungen des Entsorgungsdienstes zu kennzeichnen.</p>

Kehrichtcontainer	Der Container für den gemischten Siedlungsabfall aus Betrieben/Gewerbe ist in Normcontainer 800 l auf Kosten des Betriebes bereitzustellen.
Separat gesammelte Abfälle	Für die stoffliche Verwertung vorgesehene separat gesammelte Abfälle (z. B. Glas, Papier, Karton, Metalle, Textilien, Grünabfälle, PET-Getränkeflaschen, elektrische und elektronische Geräte) können der Sammelstelle vom Gemeinwesen zugeführt werden oder das Unternehmen kann den Abfall in Eigenverantwortung entsorgen.
Inländische Speisereste	<p>Speisereste aus Restaurants und Grossküchen dienen der Energiegewinnung und werden in Vergärungsanlagen entsorgt. Das Sammeln, Transportieren, Zwischenlagern und Verarbeiten von Speiseresten ist beim Veterinäramt meldepflichtig und benötigt eine Bewilligung bzw. Registrierung. Wer Speisereste abgibt, hat sich zu vergewissern, dass die nötige Bewilligung bzw. Registrierung des Abnehmers vorhanden ist.</p> <p>www.zh.ch/de/umwelt-tiere/abfall-rohstoffe/abfaelle/tierische-nebenprodukte.html</p> <p>Werden Speisereste mit brennbarem nicht wiederverwertbarem Abfall in haushaltsähnlichen Mengen vermischt, muss dieser Abfall vom beauftragten Entsorgungsunternehmen der Gemeinde geleert werden.</p>

Wir danken Ihnen für die gute Zusammenarbeit.

Bei weiteren Fragen oder Unklarheiten unterstützen Sie die Mitarbeiter des Bereichs Bevölkerungsdienste gerne per E-Mail (gesellschaft@pfungen.ch) oder per Telefon (052 305 07 72).